

p.B.11.43.RDA.
 p.B.31.41.RDA. - HT/WA/au
 s.B.32.14.R.

Bern, den 15. November 1977

Original persönlich übergeben *fr. Astner*

Notiz an Herrn Bundesrat Graber

Fall Gisela Wolf

1. Frau Wolf ist psychisch labil und hat zuweilen Suizidneigungen gezeigt. Sie musste sich anfangs Mai d.J. wegen festgestellten Brustkrebses einer Operation unterziehen, wobei ihr beide Brüste entfernt wurden. Nach der ersten Strahlenbehandlung kam Frau Wolf in eine Bündner Hochgebirgsklinik, nach der zweiten von Ende September zur Erholung in ein Heim in der Innerschweiz.

Frau Wolf ist offensichtlich hafterstehungsunfähig.

2. Die DDR und die UdSSR stellen zwischen dem Fall Wolf und dem Fall des Schweizerbürgers Walter Haefelin offensichtlich ein Junktum her.

- Haefelin, geb. 1942, wurde im Juli 1974 in Moskau wegen illegaler Einfuhr von 45'000 Rubel verhaftet und am 1.4.1975 wegen wiederholten Devisenschmuggels und wiederholter Bestechung zu 10 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.
- Aus einem seiner Briefe ist ersichtlich, dass er unter einer schweren psychischen Belastung steht und sich ebenfalls mit Selbstmordgedanken befasst.

Beide Staaten sind offensichtlich bemüht, in einer konzertierten Aktion eine Regelung in der Angelegenheit Wolf herbeizuführen, wie die nachstehende Abfolge verschiedener Demarchen in letzter Zeit beweist:

- 22. September: Vorsprache des DDR-Anwaltes Wolff bei einem Vertreter der Bundesanwaltschaft bezüglich vorzeitiger Haftentlassung von Frau Wolf aus humanitären Gründen; neben der Erkrankung der Inhaftierten spreche auch die

Tatsache für die Entlassung, dass die Mutter Frau Wolfs am Sterben sei;

- 27. September: der stellvertretende DDR-Aussenminister Nier setzt sich während seines Höflichkeitsbesuches bei Ihnen ebenfalls für eine baldige Freilassung von Frau Wolf ein;

- 27. September: "höchst vertrauliche" mündliche Antwort von Botschafter Guerassimov an Generalsekretär Weitnauer auf die Ueberreichung unseres Aide-mémoires in der Angelegenheit Haefelin vom 24.7.1977: "trotz der Schwere" dieses Falles seien die sowjetischen Behörden bereit, "nach geeigneten Mitteln" für eine vorzeitige Haftentlassung Haefelins zu suchen, was jedoch von einem schweizerischen Entgegenkommen in der Behandlung des Ehepaares Wolf - insbesondere würde sowjetischerseits eine Freilassung von Frau Wolf geschätzt - abhängig gemacht wird;

- 28. September: der oben erwähnte Rechtsanwalt Wolff, welcher die Interessen des Agentenehepaares Wolf vertritt, begleitet das echte Ehepaar Kälin bei dessen unerwarteter Vorsprache zwecks Feststellung der Identität auf unserer Vertretung in Berlin/DDR;

- 28. Oktober: Die angeblich schwer erkrankte Mutter von Frau Wolf schreibt - offensichtlich auf Veranlassung der DDR-Behörden - aus Halle dem Vater des in Moskau inhaftierten Walter Haefelin und stellt eine Art elterliche Leidensgemeinschaft in den Fällen Wolf und Haefelin her. Sie schreibt wohl, sie sei "am Ende ihrer Kräfte", erwähnt aber ihre Erkrankung nicht. Herr Haefelin wird flehentlich gebeten, sich bei den schweizerischen Behörden für die Freilassung von Frau Wolf einzusetzen, weil deren vorzeitige Haftentlassung auch die Freilassung von Walter Haefelin zur Folge haben würde.

- 1. November: DDR-Botschafter Barth überreicht Generalsekretär Weitnauer ein Aide-mémoire über die Möglichkeit eines Ausbaus der bilateralen Beziehungen, worin u.a. angesichts des DDR-

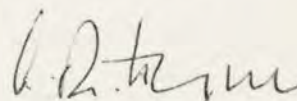
Entgegenkommens bei gemischten Heiraten und Uebersiedlungsfällen von der Schweiz eine "positive" Entscheidung bei humanitären Fällen von DDR-Bürgern in der Schweiz erwartet wird.

3. Für die Entlassung Frau Wolfs spricht ihr sehr schlechter Gesundheitszustand; es kann angenommen werden, ist aber keineswegs sicher, dass sie im Mai 1978, dem Termin, an dem eine Haftentlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe in Frage kommt, noch lebt.

Zudem gilt es zu bedenken, dass die Verurteilte Sinn und Zweck der Strafe nicht mehr rational verarbeitet, womit sie dem in Art. 37 StGB anvisierten erzieherischen Ziel der Bestrafung nicht mehr näher kommen kann.

Die Anstrengungen, die sowohl die DDR wie die UdSSR für ihre vorzeitige Entlassung unternehmen, können verschieden gedeutet werden. Einerseits ist es bekannt, dass die Sicherheitsdienste der Oststaaten keine Anstrengungen scheuen, um inhaftierte Agenten zu befreien, was mit der BRD, aber nicht nur mit ihr, oft durch Austausch möglich ist. Schliesslich ist aber auch die Annahme zulässig, dass man zuständigorts befürchtet, Frau Wolf könnte im Terminalstadium Aussagen machen, die in direkter Weise die Geheimsphäre des ostdeutschen und der osteuropäischen Nachrichtendienste gefährden.

Politische Direktion



A. Hegner

Kopien an:

- Herrn Botschafter A. Weitnauer
- Herrn Botschafter A. Hegner
- MA / WA